



Bescheid über die Notifizierung als Untersuchungsstelle nach § 3 Abs. 5 und 6 der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 15. April 1992

(Az.: 802.46-10 vom 4.3.2013)

Der

Eurofins GfA Lab Service GmbH
Neuländer Kamp 1
21079 Hamburg

wird für den Standort Neuländer Kamp 1, 21079 Hamburg

gemäß § 3 Abs. 5 und 6 der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 15.4.1992 die jederzeit
widerrufbare Notifizierung für die Untersuchung von Klärschlamm erteilt.

Die Notifizierung erstreckt sich auf

Teilbereich 1.5 - Untersuchung von polychlorierten Biphenylen in Klärschlamm:
Polychlorierte Biphenyle (PCB)

und

**Teilbereich 1.6 – Untersuchung von polychlorierten Dibenzodioxinen und –furanen in
Klärschlamm:**
Polychlorierte Dibenzodioxine (PCDD) und polychlorierte Dibenzofurane (PCDF)

Die Notifizierung ist bis zum 18.12.2017 befristet.

Grundlagen für diese Notifizierung sind: Der Antrag vom 4.2.2013 in Verbindung mit der
unterzeichneten Verpflichtungs- und Einverständniserklärung, Ihre Emails vom 6.2.2013
einschließlich der Anhänge sowie die Akkreditierung der DAkkS vom 19.12.2012 mit der
Akkreditierungsnummer D-PL-14629-01-00.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann beim Institut für Hygiene und Umwelt, Marckmannstr. 129a, 20539 Hamburg
schriftlich oder zur Niederschrift binnen eines Monats nach Zusendung Widerspruch eingelegt werden.

Dr. Bernd Steiner